

Volksinitiative
**«Für eine gesicherte AHV –
Energie statt Arbeit
besteuern»**

10 Fragen – 10 Antworten



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Dynamische Wirtschaft und neue Arbeitsplätze	2
2. Pionierrolle der Schweiz	3
3. Energiepolitische Wende für mehr Umweltqualität	4
4. Jetzt handeln	5
5. Rückerstattung für alle	6
6. Finanzierung der Sozialversicherungen	7
7. Eine sichere Finanzquelle	8
8. Internationale Wettbewerbsfähigkeit	9
9. Entlastung für energieintensive Betriebe	10
10. CO ₂ -Abgabe und ökologische Steuerreform	11
Initiativtext	12
Bestelltalon	13

An der Broschüre haben mitgearbeitet:

Rosmarie Bär, Marlise Hubschmid, Daniel Lampart, Alex Martinovits, Katharina Prelicz-
Huber, Tobias Roosen, Pierre Santschi, Hanspeter Thür, Andreas Tschöpe, Marcel
Wickart, Felix Wirz, Hubert Zurkinden

Stand:

Mai 2001

Herausgeberin:

Grüne Partei der Schweiz (Grüne), Waisenhausplatz 21, 3011 Bern
Telefon 031 312 66 60, Fax 031 312 66 62
Internet: <http://www.gruene.ch>; E-Mail: gruene@gruene.ch



Verkaufspreis: Fr. 2.50

Vorwort

In einer zukunftsfähigen Schweiz stehen Wirtschaft, Soziales und Umwelt in einem ausgewogenen Gleichgewicht zueinander. Wirtschaft und Gesellschaft gehen verantwortungsvoll mit den nicht erneuerbaren Ressourcen und mit der Natur um. Dank energiesparenden Techniken liegt der Energieverbrauch deutlich unter dem heutigen Niveau. Der Energiebedarf wird weitgehend mit erneuerbaren Energieträgern gedeckt. Hochriskante Technologien wie die Nutzung der Kernkraft werden nicht mehr eingesetzt. Wirtschaft und Gesellschaft sind nicht mehr auf Massenproduktion und Massenkonsum ausgerichtet. Soziale Sicherheit und Lebensqualität stehen im Vordergrund.

Von all dem sind wir heute weit entfernt.

Beim heutigen Preisniveau sind - unabhängig von temporären Preisschwankungen, etwa provoziert durch das OPEC-Kartell - Massnahmen für eine rationelle Energienutzung oder Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie kaum rentabel. Rohstoffverschwendung, Luft- und Klimabelastung bleiben die Regel.

Die Schweiz hat sich bereits am Erdgipfel von Rio 1992 zur nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Auch in die neue Bundesverfassung hat das Prinzip der Nachhaltigkeit Eingang gefunden (Art. 73). Der Weg zur nachhaltigen Entwicklung führt über eine neue Energiepolitik, denn die Energie ist eine Schlüsselgrösse für Wirtschaft und Gesellschaft. Eine ökologische Steuerreform nach dem Grundsatz «Energie statt Arbeit besteuern» ist das zentrale Instrument dazu. Mit der Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» schlagen die Grünen ein praktikables, verständliches und einleuchtendes Modell vor.

1. Dynamische Wirtschaft und neue Arbeitsplätze

Eine ökologische Steuerreform, wie mit der Initiative «Energie statt Arbeit besteuern» vorgeschlagen, erhöht die Energiekosten, insbesondere die Kosten der nichterneuerbaren Energien. Schwächt dies nicht die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland und kostet Arbeitsplätze?

Die ökologische Steuerreform verteuert die Energie, verbilligt aber die menschliche Arbeitskraft. Das fördert die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» bezweckt die Erhöhung der Energiekosten und die Senkung der Arbeitskosten. Es geht folglich nicht um eine stärkere Belastung der Unternehmen, sondern um einen ökologischen Umbau des Steuersystems. Für die Unternehmen ist dies insgesamt attraktiv.

Die Initiative schlägt vor, die nicht erneuerbaren Energieträger und die Wasserkraft zu besteuern, dafür aber die Lohnnebenkosten zu senken. Da die Kosten menschlicher Arbeitskraft in der Regel einen hohen Anteil an den Gesamtkosten eines Unternehmens ausmachen, werden die meisten Unternehmen trotz Energieabgabe nicht mehr belastet als bisher. Ein Problem stellt sich für energieintensive Betriebe, für welche die Initiative aber Sonderregelungen vorsieht (siehe «Entlastung für energieintensive Betriebe»). Die Wirkungen auf die Beschäftigung sind kurzfristig gering, längerfristig aber positiv:

- Da die Unternehmen ihre Produktionsweise nicht so schnell ändern können, brauchen die Anpassungsprozesse für einen verminderten Energieverbrauch eine Anlaufzeit. Langfristig wird der Energieverbrauch aber spürbar zurückgehen, da sich die Unternehmen bei ihren Investitionen von den Preissignalen leiten lassen. Da menschliche Arbeitskraft billiger und Energie teurer wird, lohnt es sich für die Unternehmen, Arbeitsplätze zu schaffen.
- Die Nachfrage nach energiesparenden Technologien schafft ebenfalls Arbeitsplätze: Unternehmen der Energiesparbranche und HerstellerInnen von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie (wie z.B. Solarfirmen) können mehr Produkte absetzen und schaffen als Folge davon neue Arbeitsplätze (siehe auch «Internationale Wettbewerbsfähigkeit»), sei das im handwerklichen Bereich (z.B. Elektroinstallateur) bis hin zur Produkt-Entwicklung (z.B. Solarzellenforschung).
- Indem bereits heute die Energiepreise kontinuierlich erhöht werden, sind die Schweizer Unternehmen auf künftige Preissteigerungen vorbereitet, wie sie sich beispielsweise durch die Verknappung von fossilen Brennstoffen früher oder später ergeben werden. Wer schon heute sparsam mit Energie umgeht, wird morgen weniger durch abrupte Preisbewegungen überrascht.

Die Verteuerung der Energie und die Verbilligung der menschlichen Arbeitskraft führen dazu, dass das Preisverhältnis zugunsten der Arbeitskraft verändert wird. Inskünftig lohnt es sich, Arbeitsplätze zu schaffen. Kurzfristig geschieht dies hauptsächlich durch die Senkung der Lohnnebenkosten, die für die Unternehmen wichtiger ist als die Energiepreiserhöhung. Langfristig erzielt die Schweiz Wettbewerbsvorteile, weil sie rechtzeitig auf zukünftige umweltschonende Produktionsweisen umgestellt hat. HerstellerInnen von Energiesparttechnologien werden eine internationale Spitzenstellung einnehmen. Die Initiative schlägt vor, die Energiesteuer in regelmässigen und voraussehbaren Schritten einzuführen. So können die Unternehmen ihre Investitionen langfristig planen.

2. Pionierrolle der Schweiz

Bedeutet es nicht einen schweizerischen Alleingang, wenn unser Land angesichts der fehlenden internationalen Harmonisierung eine ökologische Steuerreform einführt? Ist die Einführung einer ökologischen Steuerreform volkswirtschaftlich sinnvoll?

Vorschläge für eine ökologische Steuerreform wurden von der EU konkret geprüft und von der OECD ihren Mitgliedländern empfohlen. Deutschland - unser wichtigster Handelspartner – konkretisiert sie. In den skandinavischen Ländern und in den Niederlanden wurde das Steuersystem bereits mit einer CO₂-Abgabe oder einer Energieabgabe ökologisiert. Von einem Alleingang der Schweiz kann deshalb keine Rede sein. Eine ökologische Steuerreform bringt der Schweiz wirtschaftlich Vorteile und verhilft ihr zu einer Pionierrolle. Dabei sind zwei Aspekte zu beachten:

- Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark und die Niederlande haben bereits 1991/92 eine CO₂-Steuer oder eine kombinierte Energie- / CO₂-Steuer eingeführt. In Schweden und den Niederlanden beträgt der Anteil der Energieabgabe um die 5% des Bruttoinlandprodukts (BIP), in Dänemark sogar 10%. In Schweden wurde die Belastung der Arbeit um 4% des gesamten BIP gesenkt. 1999 hat Deutschland eine Ökosteuer eingeführt. Der Steuersatz wird jedes Jahr um einen kleinen, zum voraus bestimmten Betrag erhöht. Die Schweiz wäre also nicht das erste Land, das eine Energieabgabe erheben oder eine ökologische Steuerreform verwirklichen würde.
- Weil die ökologische Steuerreform im Inland Anreize zur Entwicklung von Energie- und CO₂-sparenden Technologien setzt, hat die Schweiz einen sogenannten «Vorteil des ersten Zuges» (First Mover Advantage): Wenn die Schweiz mit der Initiative «Energie statt Arbeit besteuern» eine ökologische Steuerreform einführt, kann sie sich eine Spitzenstellung mit der Produktion von energiesparenden Technologien erarbeiten. Denn in absehbarer Frist werden die restlichen Länder nachfolgen und ihre Energiepreise erhöhen, da auch sie aufgrund der ökologischen Probleme ihre Produktionsweise umweltverträglich und damit zukunftsfähig umgestalten müssen. Schweizerische Unternehmen können dann in grossem Masse umweltschonende Energietechniken ins Ausland exportieren, da die Industrie in Ländern, die noch nicht so weit sind, diese nicht so schnell zur Verfügung stellen kann.

Eine internationale Harmonisierung der Energiebesteuerung ist sinnvoll. Die Europäischen Grünen setzen sich entsprechend für eine europaweite ökologische Steuerreform ein. Es macht aber keinen Sinn, auf alle umliegenden Länder zu warten, da ein rechtzeitiges Aufspringen und eine gewisse Pionierrolle Vorteile mit sich bringen. Langfristig wird die Schweiz zu einem Standort für energiesparende Spitzentechnologie und erneuerbare Energieproduktion. Die Schweiz verpasst eine Chance, wenn die ökologische Steuerreform nicht realisiert wird.

Die ökologische Steuerreform verschafft der Schweiz eine Pionierrolle in der Produktion von Energie sparenden und erneuerbaren Energie-Technologien.



3. Energiepolitische Wende für mehr Umweltqualität

Ist die Initiative nach dem Volks-Nein vom 24. September 2000 zur Lenkungsabgabe nicht überflüssig? Genügt das bereits verabschiedete CO₂-Gesetz nicht?

Die Initiative «Energie statt Arbeit besteuern» bringt die notwendige Energiewende. Der Energieverbrauch kann deutlich gesenkt und damit die Umweltqualität deutlich erhöht werden.

Seit einigen Jahren hat sich bei einem grossen Teil der Bevölkerung die Auffassung durchgesetzt, dass griffige Massnahmen getroffen werden müssen, um einen künftigen Umweltkollaps zu verhindern. Die politischen Gremien sind so unter Druck geraten und haben erste Schritte in Richtung einer ökologischen Steuerreform unternommen.

Am 24. September 2000 wurde über drei Vorlagen zur Energiebesteuerung abgestimmt: über die Solarinitiative, über eine Förderabgabe zugunsten von erneuerbaren Energien und über eine Energie-Lenkungsabgabe. Alle drei Vorlagen wurden abgelehnt. Die der grünen Initiative ähnliche Energie-Lenkungsabgabe erreichte trotz der vereinfachenden und millionenschweren Kampagne der Wirtschaftsverbände 45% Ja-Stimmen. Zwei Unterschiede zwischen der Energie-Lenkungsabgabe und der grünen Initiative zeigen auf, dass die Abstimmung über die grüne Initiative Sinn macht:

- Im Verfassungsartikel über die Energie-Lenkungsabgabe wurde ein Höchstbesteuerungssatz festgelegt, der eine Reduktion des Energieverbrauchs von nur 5% ermöglicht hätte. Mit der grünen Initiative wird eine höhere Reduktion und eine entsprechend deutlichere Verbesserung der Umweltqualität angestrebt.
- Bei der Energie-Lenkungsabgabe hätten von der Rückerstattung neben den Unternehmen nur Erwerbstätige profitiert. Diesen Mangel hat die grüne Initiative nicht. Die Rückerstattung kommt allen zugute (z.B. auch RentnerInnen, Studierenden, selbständig Erwerbenden; siehe «Rückerstattung für alle»).

Die Initiative «Energie statt Arbeit besteuern» trägt dazu bei, die ökologische Steuerreform beim Bundesrat, in den Räten und in der Verwaltung als zukunftsweisendes Konzept zu etablieren.

Die CO₂-Abgabe ist noch längst nicht beschlossene Sache, wie Vorstösse von rechtsbürgerlicher Seite zeigen. Und aus ökologischer Sicht muss dringend der energiepolitische Scherbenhaufen vom 24. September 2000 aufgeräumt werden. In dieser Situation ist die Initiative «Energie statt Arbeit besteuern» die richtige Antwort. Sie strebt eine langfristige, umfassende ökologische Steuerreform an, die nicht nur CO₂-relevante Energieträger, sondern auch andere ökologisch problematische Energieformen mit einbezieht. Die Grünen offerieren einen abstimmungsreifen Verfassungsartikel, der klare voraussehbare Rahmenbedingungen schafft und konkrete Ziele setzt.

4. Jetzt handeln

Die Initiative «Energie statt Arbeit besteuern» will in zügigem Tempo eine ökologische Steuerreform realisieren. Wäre es nicht sinnvoller, erst die Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform genauer zu prüfen?

Mit der Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» kann zielstrebig eine ökologische Steuerreform realisiert werden. Die Initiative schlägt einen ausformulierten Verfassungsartikel vor, über den sofort abgestimmt werden kann. Dies ist notwendig, denn die Ausarbeitung der entsprechenden Gesetze wird ebenfalls noch Zeit in Anspruch nehmen.

Die Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform wurden in verschiedenen Studien gründlich untersucht. Mehrere Beispiele illustrieren, dass eine ökologische Steuerreform realisierbar ist und zügig angegangen werden kann und muss:

- Der Schweizerische Nationalfonds hat innerhalb des Forschungsprogramms Umwelt die Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform eingehend untersucht. In der Studie wird festgehalten, dass die ökologische Steuerreform keine Gleichung mit lauter Unbekannten ist und zügig an die Hand genommen werden sollte. Die Untersuchungen zeigen, dass sich eine Energieabgabe gekoppelt mit der Senkung der Lohnnebenkosten tendenziell positiv auf die Beschäftigungslage auswirkt. Wenn die Schweiz dabei eine Vorreiterrolle einnehme, führe dies zu Wettbewerbsvorteilen.
- Die Schweiz kann auch auf die Erfahrungen in anderen Ländern zurückgreifen. Einige europäische Länder haben ihr Steuersystem ökologisiert (siehe «Pionierrolle für die Schweiz»). Sowohl in einer dänischen wie auch in einer norwegischen Studie wird festgestellt, dass die ökologische Steuerreform stark positive Auswirkungen auf die Umwelt und leicht positive für die Beschäftigung hat.
- Obwohl der Bundesrat vor der Revision der Neuen Finanzordnung im Jahre 2006 auf die Einführung einer ökologischen Steuerreform verzichten will, betrachtet er eine solche grundsätzlich «als wichtigstes Postulat der Umwelt-, Klima- und Energiepolitik» (EFD-Medienmitteilung vom 1.3.2001). Auch im Zwischenbericht des Bundesrates 2000 «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» steht, die ökologische Steuerreform bleibe «Postulat einer fortschrittlichen Umwelt-, Klima und Energiepolitik».

Wer behauptet, die Auswirkungen der ökologischen Steuerreform müssten erst noch genauer untersucht werden, verkennt die Resultate zahlreicher Studien und Erfahrungen. Weiteres Prüfen und Zuwarten ist nicht nötig und angesichts von zunehmenden Umweltkatastrophen und der drohenden Klimaerwärmung unverantwortlich. Aus ökologischer Sicht muss die Energiewende endlich stattfinden. Dies ist auch für die Wirtschaft richtig: Wenn die Steuersignale rechtzeitig auf «grün» gestellt werden, kann die Wirtschaft ihre Investitionen entsprechend ausrichten (siehe «Dynamische Wirtschaft und neue Arbeitsplätze»).

Wissenschaftliche Untersuchungen und die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eine ökologische Steuerreform sofort realisierbar ist und positive Auswirkungen hat.



5. Rückerstattung für alle

Sozial Schwache geben im Verhältnis zu ihrem Einkommen mehr aus für Energie als Wohlhabende. Führt die Initiative «Energie statt Arbeit besteuern» nicht zu einer Umverteilung von unten nach oben?

Die Rückerstattung der Energiesteuern kommt allen zugute. Personen mit kleinen Einkommen sollen höhere Rückerstattungen erhalten.

Der Energieverbrauch steigt zwar mit steigendem Einkommen an, aber er steigt nicht linear an. Haushalte mit kleineren Einkommen geben prozentual einen grösseren Teil ihres Einkommens für Energie aus als Haushalte mit einem grösseren Einkommen. Die Besteuerung der Energie ist also regressiv. Bei der Betrachtung, ob eine Energieabgabe unsozial ist, muss die Art der Rückerstattung betrachtet werden. Mit der grünen Initiative wird zudem ergänzend eine sozialverträgliche Reduktion der Lohnprozente verlangt.

- Die Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» verlangt eine Rückerstattung der Energiesteuern durch die Senkung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherungen AHV, IV, EO und ALV. Dies beeinflusst die Beschäftigung positiv (siehe «Dynamische Wirtschaft und neue Arbeitsplätze»). Eine neuere Studie (1996; Gebhard Kirchgässner, Universität St. Gallen) weist nach, dass die ökologische Steuerreform, wie sie die Initiative vorsieht, zu keinen negativen Verteilungswirkungen führt.
- Auf Kapitaleinkommen (z.B. Dividenden, Aktiengewinne) wird keine Lohnprozentreduktion entrichtet. Gerade Gutverdienende haben häufig noch Kapitaleinkommen und profitieren daher nicht so stark von der Rückerstattung. Gleichzeitig bezahlen in der Schweiz wohnende Kapitaleinkommensbezüger die Energieabgabe ebenfalls durch ihren Energiekonsum und zahlen damit neu in die Sozialversicherungen ein, so dass eine geringe Verschiebung der Abgabenlast vom Faktor Arbeit zum Faktor Kapital stattfindet. Kirchgässner folgert daher, dass sich hier ein ausgleichender Effekt auf die Einkommensverteilung nach Steuern ergebe.
- Bei der Annahme der Initiative ist in der Verfassung festgehalten, dass die Reduktion der Lohnprozente sozialverträglich geschehen muss. Die Grünen lassen offen, wie dies der Gesetzgeber auszugestalten hat. Nach der Vorstellung der Grünen sollen niedrige Einkommen höhere Rückerstattungen erhalten.
- In den Übergangsbestimmungen ist weiter festgehalten, dass Nichterwerbstätige, die ein im Gesetz bestimmtes Mindesteinkommen nicht erreichen, im Umfang der durchschnittlichen Energieabgabe bedingten (allfälligen) Mehrbelastung eine Steuerrückerstattung erhalten. Somit erhalten auch finanziell schwache RentnerInnen, Studierende etc. eine Rückerstattung.

Die Verteilungswirkungen der Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» sind insgesamt als neutral zu betrachten. Gerade finanziell schwache Haushalte, die sparsam mit Energie umgehen, profitieren von einer ökologischen Steuerreform.

6. Finanzierung der Sozialversicherungen

Die Einnahmen einer Energieabgabe werden bei der Initiative «Energie statt Arbeit besteuern» über die Reduktion der Lohnnebenkosten zurückerstattet. Ist es nicht sinnvoller, mit einer Energieabgabe einen Teil des allfälligen Mehrbedarfes bei den Sozialversicherungen zu decken?

In der Tat sieht die Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» die Rückerstattung der Einnahmen vor. Die grüne Initiative geht dabei von der heutigen Lage der Sozialversicherungen aus und strebt einen Umbau der Finanzierung an.

Mit der Initiative «Energie statt Arbeit besteuern» wird eine Energieabgabe verlangt, die an Haushalte und Wirtschaft zurückerstattet wird. Damit wird eine doppelte «Dividende» erzielt: Die erste Dividende besteht in der Reduktion des Energieverbrauchs, die zweite Dividende ergibt sich aus den positiven Beschäftigungswirkungen durch tiefere Lohnnebenkosten. Der Produktionsfaktor Arbeit wird im Vergleich zur Energie billiger, das ermöglicht die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Initiative «Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern» will in regelmässigen und voraussehbaren Schritten die Energiepreise erhöhen und zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen beitragen.

- Mit ihrem Vorschlag, die Einnahmen aus der Energiebesteuerung zur Finanzierung der Sozialversicherungen zu verwenden, wollen die Grünen keineswegs denen das Wort reden, die behaupten, die AHV sei nicht mehr finanzierbar. Vielmehr geht es darum, die Einnahmen aus der Energieabgabe so zurückzuerstatten, dass die Verteuerung des Produktionsfaktors Energie kompensiert wird. Sollten die Sozialversicherungen künftig trotzdem einen gewissen finanziellen Mehrbedarf aufweisen, bildet die Abgabe auf Energie eine Finanzquelle, die mit der damit verbundenen Reduktion der Umweltbelastung eine äusserst willkommene Nebenwirkung hat.
- Auch nach der Ablehnung der grünen Initiative «Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» (bei einem sehr guten Resultat von 46% Ja-Stimmen) bleibt das flexible Rentenalter in der anstehenden 11. AHV-Revision ein Thema. Dabei steht ein Modell im Zentrum, das auch finanziell schlechter Gestellten eine flexible Pensionierung vor 65 erlaubt. Die grüne Initiative schlägt mit der Energieabgabe ein Finanzierungsmodell für eine sozial verträgliche Lösung eines flexiblen Rentenalters vor.

Der Unterschied zwischen Vermeidung von Lohnnebenkosten-Erhöhen und Lohnnebenkosten-Reduktionen ist fliessend und faktisch akademischer Natur. Im Falle einer langfristig (z.B. demographiebedingt) dennoch nötigen Erhöhung der Lohnnebenkosten würde die Grüne Initiative zu einer Verminderung bzw. Abfederung dieser Erhöhung führen, was genau so erwünscht wäre.

Die grüne Initiative bringt eine doppelte Dividende. Die eine kommt der Umwelt zugute, die andere der sozialen Sicherheit.

7. Eine sichere Finanzquelle

Eine Energieabgabe verringert den Energieverbrauch und damit das eigene Steuersubstrat. Ist zu befürchten, dass die Einnahmen der Energieabgabe zurückgehen und damit keine sichere Finanzierungsgrundlage für die Sozialversicherungen zur Verfügung steht?

Die ökologische Steuerreform führt zu einer umweltverträglichen Stabilisierung des Energieverbrauchs und entsprechend stabilen Steuereinnahmen.

Es ist ein zentrales Anliegen der Grünen, mit der Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» der Energieverschwendung einen Riegel zu schieben. Dabei wird die Energie allerdings nicht «weggesteuert». Bei einer ökologischen Steuerreform geht es um die Stabilisierung auf einem umweltverträglichen Niveau. Die Steuereinnahmen werden sich langfristig auf einer gewissen Höhe halten und damit eine verlässliche Finanzierung garantieren.

Die Besteuerung der Energie erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase werden die Energiepreise erhöht, der Verbrauch geht zurück. Beim Eintritt in die zweite Phase ist der Energieverbrauch auf einem tiefen Niveau stabilisiert. Weitere Energiepreiserhöhungen sind dann nicht mehr nötig.

- Die Energieabgabesätze werden regelmässig und voraussehbar erhöht. Trotz sinkendem Energieverbrauch werden die Einnahmen nicht zurückgehen: Der Energieverbrauch wird prozentual weniger abnehmen als die Energiepreise zunehmen. Die Einnahmen aus der Energieabgabe steigen damit an, bis sich der Energieverbrauch auf einem umweltverträglichen Niveau eingependelt hat.
- Einen Energieverbrauch von Null wird es nicht geben. Es geht um den verantwortungsvollen Umgang mit einer knappen Ressource, deren Benutzung die Umwelt schädigt. Die Grünen wollen daher den Energieverbrauch auf einem Niveau stabilisieren, das umweltverträglich ist. Wenn dieses Niveau erreicht ist, braucht es keine weiteren Erhöhungen der Energieabgabe. Ab diesem Zeitpunkt stellt die Energie ein konstantes Finanzierungssubstrat für die Sozialversicherungen dar.
- Dieser in der Zukunft stabilisierte Energieverbrauch wird grösstenteils durch erneuerbare Energien gedeckt sein. Die Nutzung erneuerbarer Energien wird - im Gegensatz zu den nicht erneuerbaren Energien - kaum externe Kosten verursachen. Dadurch können Steuereinnahmen, die heute für die Behebung von Schäden verwendet werden (z.B. Gesundheitskosten wegen schlechter Luftqualität), anderweitig verwendet werden.

In welchem Ausmass die Energie künftig besteuert werden soll, lässt die Initiative offen. Sie lässt auch offen, ob die Sozialversicherungen nur teilweise oder vollständig über eine Energieabgabe finanziert werden sollen. Die Einführung der Energieabgabe dürfte einen Lernprozess auslösen, in dem die Auswirkungen der Besteuerung sowohl auf den Energieverbrauch wie auf die Steuereinnahmen detailliert analysiert werden. Die Besteuerung kann flexibel den jeweiligen Entwicklungen angepasst werden, ohne dass sich die Reduktion des Energieverbrauchs und die Notwendigkeit bestimmter Steuereinnahmen widersprechen.

8. Internationale Wettbewerbsfähigkeit

Mit einer Energieabgabe werden die im Inland produzierten Güter, deren Herstellung viel Energie verbraucht, teurer gegenüber Konkurrenzprodukten aus dem Ausland. Bleibt die Schweizer Wirtschaft gegenüber der internationalen Konkurrenz wettbewerbsfähig?

Wenn die Schweiz als Pionierin die Energieabgabe einführt, entstehen Verzerrungen gegenüber dem Ausland. Importgüter, bei deren Herstellung im Ausland viel Energie verbraucht wurde, wären im Vergleich zu schweizerischen Konkurrenzprodukten im Vorteil, da sie billiger sind. Umgekehrt wären schweizerische Exportgüter, deren Herstellung in der Schweiz mit der Energieabgabe belastet wurde, benachteiligt.

- Die Tatsache, dass die Energieabgabe das Verhältnis der Kosten von einheimischen und ausländischen Gütern verzerrt, wird kompensiert durch die Senkung der schweizerischen Arbeitskosten (durch die Senkung der Lohnprozente).
- Betroffen von der Energieabgabe sind vor allem diejenigen Betriebe, die eine hohe Energieintensität aufweisen. Für solche Härtefälle sieht die Initiative aber Steuererleichterungen vor (siehe «Entlastung für energieintensive Betriebe»).
- Die Schweizer Exporteure konkurrenzieren über Qualität, nicht über Kosten. Als Hersteller von hochdifferenzierten Produkten haben sie auf ihren Absatzmärkten eine monopolähnliche Stellung. Es ist daher davon auszugehen, dass die Schweizer Exportwirtschaft auch dann keine Marktanteile verlieren wird, wenn sich in Einzelfällen Mehrkosten ergeben sollten.
- Eine Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit vollumfänglich zu gewährleisten, besteht in einem Grenzausgleichssystem, das die graue Energie der Produkte aus dem Ausland miteinberechnet. Diese Ideallösung ist aber kaum praktikabel, da damit ein erheblicher administrativer Aufwand verbunden ist. Darum könnte der Gesetzgeber ein System zur Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit erstellen, das den administrativen Aufwand gering hält.

Im weiteren darf bei der Frage der Wettbewerbsfähigkeit nicht vergessen werden, dass die Energiekosten einen sehr geringen Anteil an den Produktionskosten ausmachen. Andere Kostenfaktoren wie Löhne oder die Wechselkursrisiken fallen stärker ins Gewicht. Mit Wechselkursschwankungen, die sich in einem grösseren Rahmen bewegen als die vorgeschlagene schrittweise Erhöhung der Energiepreise, kann und muss die Wirtschaft schon heute leben.

Die Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» bereitet keine Probleme bei der Wettbewerbsfähigkeit. Für Härtefälle sieht die Initiative befristete Steuererleichterungen vor. Ein praktikables Modell, das die Wettbewerbsfähigkeit vollumfänglich gewährleistet, wird durch die Initiative nicht ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat ein solches auszuarbeiten.

Die Initiative «Energie statt Arbeit besteuern» behindert die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft nicht. Für die Wettbewerbsfähigkeit sind andere Grössen als die Energiekosten massgebend.

9. Entlastung für energieintensive Betriebe

Die Initiative «Energie statt Arbeit besteuern» belastet die energieintensiv produzierende Wirtschaft stark. Gehen solche Betriebe nicht zugrunde und damit Arbeitsplätze verloren?

Die Initiative «Energie statt Arbeit besteuern» schont energieintensive Betriebe, indem sie befristete Steuererleichterungen vorsieht.

Die Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» enthält folgende Übergangsbestimmung: «Das Gesetz kann für Härtefälle befristete Steuererleichterungen vorsehen.» Dazu zählen vor allem energieintensive Betriebe. Allerdings sind diese Steuererleichterungen befristet, da sich auch energieintensive Unternehmen dem ökologischen Strukturwandel nicht verschliessen dürfen.

Die Grünen sind sich bewusst, dass eine Energieabgabe für energieintensive Betriebe ein reales Existenzrisiko darstellt. Bei solchen Unternehmen übersteigen die Kosten der Energieabgabe die Einnahmen aus der Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge bei weitem. Deshalb ist in der Initiative die Möglichkeit für Sonderregelungen festgehalten.

- Mit Steuererleichterungen soll diesen Unternehmen der Übergang ermöglicht werden. Durch diese Sonderregelungen wird der ökologische Effekt einer Energieabgabe nicht nennenswert vermindert: Zum einen haben auch die energieintensiven Branchen einen Anreiz, Energie zu sparen. Zum anderen befinden sich nur gerade 2% der schweizerischen Arbeitsplätze in Branchen, in denen die Energiekosten mehr als 3% des Bruttoproduktionswertes ausmachen.
- Diese Zahlen verdeutlichen auch, dass die Interessen der energieintensiven Betriebe nicht die Interessen der Gesamtwirtschaft sind. Auch wenn es kurzfristig notwendig ist, diese Betriebe nicht mit einem Belastungsschub zu konfrontieren, ist es mittelfristig und langfristig erwünscht, dass auch diese Unternehmen Energie einsparen. Wie andere sollen auch sie ihre Energiesparpotentiale ausnutzen und Energiesparinvestitionen tätigen. Denn Unternehmen, die übermässig viel Energie brauchen, werden in absehbarer Zeit nicht mehr zukunftsfähig sein, da umweltverträgliche Produktionsweisen in der Wirtschaft Einzug halten werden (müssen). Die Initiative will den Strukturwandel in Richtung umweltverträgliche Produktion vorantreiben, damit die Schweiz nicht den Anschluss verliert. Dieser ökologische Strukturwandel muss die energieintensiven Betriebe erfassen, da sie sonst bald einmal nicht mehr wettbewerbsfähig sind und nur mit den Steuererleichterungen des Staates überleben können.

In der Initiative wird festgehalten, dass befristete Steuererleichterungen zugunsten von Härtefällen möglich sind. Damit soll für energieintensive Betriebe der Strukturwandel zumindest kurzfristig abgefedert werden. Dies führt dazu, dass solche Unternehmen bei der Annahme der Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» weiterexistieren werden. Langfristig allerdings müssen sich auch solche Unternehmen dem ökologischen Strukturwandel unterwerfen.

10. CO₂-Abgabe und ökologische Steuerreform

Mit dem CO₂-Gesetz wurde bereits eine Abgabe beschlossen, welche direkt die CO₂-Emissionen belastet. Weshalb brauchen wir dann noch zusätzlich eine Energieabgabe?

Der bis heute stetig ansteigende Verbrauch fossiler Brennstoffe im Rahmen der Industrialisierung führte zur grössten CO₂-Konzentration in der Atmosphäre seit es Menschen gibt. Der damit verbundene Treibhauseffekt und dessen soziale, ökologische und wirtschaftliche Folgen zwingen auch die Schweiz, griffige Massnahmen zu ergreifen. Die Schweiz hat sich entschlossen, zunächst auf freiwilliger Basis und anschliessend mit einer allfälligen CO₂-Abgabe, ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2010 gegenüber 1990 gesamthaft um 10 Prozent zu vermindern, um ihre Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll zu erfüllen. Eine CO₂-Abgabe reicht jedoch nicht für eine nachhaltige Energiepolitik. Da die CO₂-Abgabe die CO₂-Emissionen, nicht aber den Energieverbrauch als solchen belastet, wird an Stelle fossiler Energieträger vermehrt Strom eingesetzt, eine bedenkliche Entwicklung:

- Die Nutzung der Kernenergie ist in keiner Weise zukunftsfähig. Einerseits werden auf Grund der beschränkten Haftpflicht der Kernkraftwerksbetreiber die Risiken des Betriebs von Kernkraftwerken auf die Allgemeinheit überwältzt. Im Falle eines mittleren oder grösseren Unfalls müsste der Staat die Schäden übernehmen. Andererseits ist die Frage der Endlagerung schwer radioaktiver Abfälle nach wie vor ungeklärt.
- Auch Strom aus Wasserkraft ist in der Schweiz nicht unbegrenzt verfügbar. Grosse Wasserkraftwerke bedeuten einen tiefen Einschnitt in die Ökosysteme und sind mit einem grossflächigen Verlust von Kulturlandschaften entlang von Flüssen und in den Alpen verbunden.
- Wird Strom gegenüber fossilen Energieträgern billiger, wird auch ineffizienten Techniken Vorschub geleistet. So würden etwa ölbefeuerte Heizkessel unter einer CO₂-Abgabe durch Stromheizungen abgelöst werden, obwohl die Umwandlung von elektrischer Energie in Raumwärme energetisch unsinnig ist und effizientere und umweltfreundlichere Alternativen bereitstehen. Damit diese Alternativen auch wirtschaftlich rentabel werden, muss der Energieverbrauch mit einer Abgabe belastet werden, wie dies die Initiative der Grünen fordert.

Im Gegensatz zur CO₂-Abgabe zielt die Initiative der Grünen auf eine gesteigerte Energieeffizienz und auf eine umweltfreundlichere Energieproduktion. Durch höhere Energiepreise für nicht erneuerbare Energien erhalten alternative Technologien eine Chance. Es werden Anreize zur dezentralen Stromversorgung geschaffen, Prozessinnovationen ausgelöst und es wird zum Energiesparen motiviert. Die Grünen befürworten die CO₂-Abgabe als unumgängliche Massnahme, um in einem ersten Schritt dem drohenden Klimakollaps entgegenzutreten. Die ökologische Steuerreform ist aber notwendig, um die Energienutzung im Sinne der Nachhaltigkeit umzugestalten.

CO₂-Abgaben genügen nicht. Nur die ökologische Steuerreform bringt die notwendige energiepolitische Wende, die es für eine zukunftsfähige Schweiz braucht.



Initiativtext

Im November 1994 lancierten die Grünen die Volksinitiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern». Mit 113'153 gültigen Unterschriften wurde die Initiative am 22. Mai 1996 eingereicht. Sie hat folgenden Wortlaut:

I Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 41 quater (neu)

Der Bund erhebt zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen eine Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern und auf Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als 1 Megawatt Leistung.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

- 1 Bei einer Herabsetzung des Rentenalters werden mit dem Erlös der Energiesteuer nach Artikel 41^{quater} die entstehenden Mehrkosten gedeckt.
- 2 Der Erlös der Energiesteuer wird darüber hinaus zur sozialverträglichen Reduktion der Beiträge der Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen für AHV, IV, EO und ALV sowie der Beiträge der Selbständigerwerbenden für AHV, IV und EO verwendet. Nichterwerbstätige, die ein im Gesetz bestimmtes Mindesteinkommen nicht erreichen, erhalten im Umfang der durchschnittlichen energiesteuerbedingten Mehrbelastung eine Steuerrückerstattung.
- 3 Die Energiesteuer wird in regelmässigen, voraussehbaren Schritten eingeführt. Das Gesetz kann für Härtefälle befristete Steuererleichterungen vorsehen.

Bestelltalon

Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern»

- Ex. 10 Fragen – 10 Antworten (Fr. 2.50)

Infomaterial zu den Grünen

- Informationen zu den Grünen inkl. Probenummer der Zeitschrift «GREENFO» (gratis)
- Abo der Zeitschrift «GREENFO» (Fr. 25.-/Jahr)

Angegebene Preise zuzüglich Fr. 5.- Kostenanteil Porto/Verpackung.

AbsenderIn:

Name, Vorname

Strasse, Nr:

PLZ, Ort

Tel.

Fax

Talon einsenden oder faxen an:

Grüne Partei der Schweiz
Waisenhausplatz 21, 3011 Bern
Fax 031-312 66 62

